



EINWOHNERGEMEINDE

KALLNACH

**Informationskonzept
der Gemeinde Kallnach**

vom 1. Januar 2014



Informationskonzept der Einwohnergemeinde Kallnach

Rechtliche Grundlagen

- Informationsgesetz des Kt. Bern vom 02.11.1993 (BSG 107.1)
 - Informationsverordnung des Kt. Bern vom 26.04.1994 (BSG 107.111)
 - Datenschutzgesetz des Kt. Bern vom 19.02.1986 (BSG 152.04)
 - Organisationsverordnung der Einwohnergemeinde Kallnach, Art. 18
-

Grundsätze

Die Gemeindebehörden Kallnach informieren offen, transparent und regelmässig. Der Gemeinderat informiert regelmässig über Beschlüsse und Themen von öffentlichem Interesse.

Die Ressortvorsteher/innen des Gemeinderates, die Präsidien der ständigen Kommissionen sowie das Gemeindepersonal und allenfalls externe Beauftragte liefern Informationen intern an die zuständigen Stellen weiter. Ein Geschäftsvorgang, eine Entwicklung oder ein Vorfall gehört dann veröffentlicht, wenn dies für die Bevölkerung von allgemeinem Interesse sein kann. Die Veröffentlichung erfolgt nie wahllos oder ungeprüft. Die Gemeindeschreiberin / der Gemeindeschreiber koordinieren den Informationsfluss.

Abklärungen von Medienschaffenden werden nach Möglichkeit unterstützt. Die Gemeindebehörde nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse der Medien, bei der Wahl des Zeitpunktes und der Art der Information.

Generelle Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung bezüglich der Kommunikation/Information liegt beim Gesamt-Gemeinderat (Strategie, Philosophie, Konzept) rsp. dem Gemeindepräsidenten sowie dem Gemeindeverwalter (Umsetzung). Der Pressedienst und die Medienarbeit werden dem Informationschef (nachstehend IC genannt) übertragen und durch diesen im Sinne eines Informationsmanagements umgesetzt. Als IC wird der Gemeindepräsident eingesetzt, im Verhinderungsfall übernimmt dessen Stellvertretung dieses Amt.

Inhaltliche Verantwortung

Die Informations-Verantwortung (inhaltlich) sowie die Zuständigkeiten der Informationsvermittlung werden wie folgt geregelt:

Bereich	Verantwortung	Ausführung/Information
Politische Themen	Gesamt-GR	Gemeindepräsident Zuständige Mitglieder des Gemeinderates IC
Informationspolitik	Gesamt-GR	Gemeindepräsident IC
Strategische Geschäfte	Gesamt-GR	Gemeindepräsident Zuständige Mitglieder des Gemeinderates IC
Operative Geschäfte	Ressortvorsteher	Gemeindepräsident Zuständige Mitglieder des Gemeinderates IC
Personal	Geschäftsleiter	Gemeindepräsident Zuständige Mitglieder des Gemeinderates IC
Sachfragen	Anstellungsleiter	Gemeindepräsident Zuständige Mitglieder des Gemeinderates IC

Die Gemeinde Kallnach informiert nach dem Prinzip:

„Wir informieren grundsätzlich über alles, ausser über Themen, bei welchen ein Informationsverbot herrscht.“

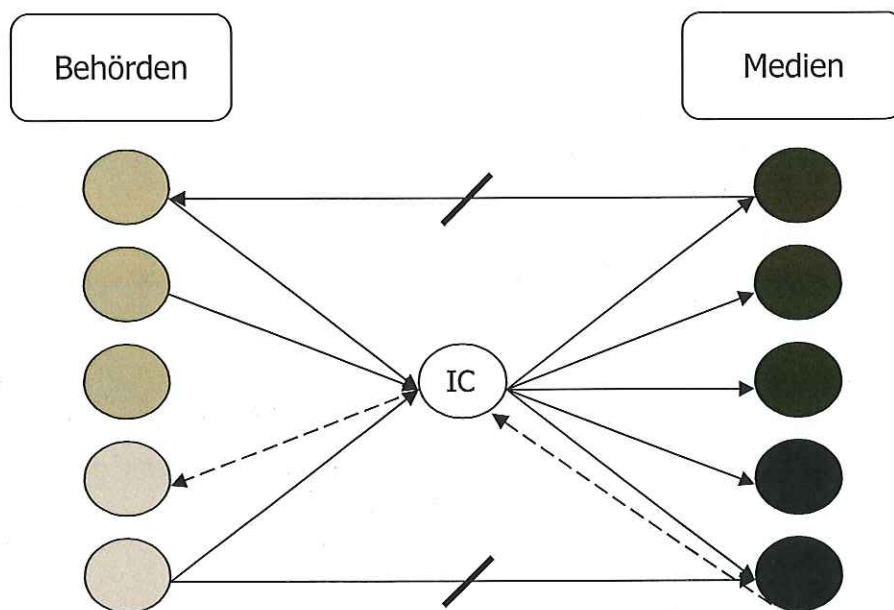
Informationswege gegenüber den Medien und Journalisten

Das Informationskonzept regelt in erster Linie den klaren **Ablauf der Informationswege:**

- Informationen der Behörden gelangen ausschliesslich via IC an die Medien.
- Anfragen an die Behörden durch die Medien werden ausschliesslich via IC behandelt. Kann dieser nicht selber eine Auskunft erteilen, dann vermittelt er geeignete Interviewpartner.

Stellung und Rolle des IC

Schematisch sieht die Funktion des Informationsbeauftragten folgendermassen aus:



Der IC klärt die spezifischen Fragen der Informationsvermittlung (Informationsmanagement) wie:

- **WAS** Inhalt
- **WIE** Form, Art
- **WANN** Zeitpunkt
- **WO** Ort
- **WEN** Medien, Zielpublikum

Informationsmittel

Die Gemeinde Kallnach führt ihren Dialog mit den diversen Ansprech- und Dialoggruppen mit folgenden Informationsmitteln und Medien:

- Amtlicher Anzeiger (Anzeiger Aarberg v.a. amtliche und öffentliche Informationen)
- Gemeindeversammlung
- Infoveranstaltungen für die Bevölkerung (situativ und je nach Geschäft)
- Spezialinformation zur Gemeindeversammlung (2 mal pro Jahr)
- Anschlagkasten bei der Post
- Website
- „Infoblatt Kallnach“
- Flugblätter (situativ)
- Infositzungen (v.a. intern)
- Austausch und Hearings mit Parteien (v.a. vor den Gemeindeversammlungen)
- Protokolle und Protokollauszüge (nur für Sitzungsteilnehmer geeignet)
- Medienservice (Medienversände, Medienkonferenzen, Anfragen etc.), geht an Medien, Gemeinderat, Ortsparteien, Personal, „Infoblatt Kallnach“, Nachbargemeinden, Homepage.

Inkrafttreten

Das vorliegende Konzept tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Es bildet die Grundlage für die durch den Gemeinderat allenfalls zu erlassenden Richtlinien.

GEMEINDERAT KALLNACH

Gemeindepräsident:

Werner Marti

Gemeindeverwalter:

Beat Läderach

